[0200670]

Fliesenarbeiten

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Name: Stadtverwaltung Eisenach

Straße: Markt 2

PLZ, Ort: 99817 Eisenach Telefon: 03691 670-157 Telefax: 03691 670-951

E-Mail: vergabestelle@eisenach.de Internet: www.vergabe-suche.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 22 VOB 013

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und

Entschlüsselung der Unterlagen:

Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.

Zugelassene Angebotsabgabe:

schriftlich

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 99817 Eisenach, Ortsteil Neukirchen

Hohenlohestraße 14

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

Sanierung und Umgestaltung "Alte Schule" und ehem. Lehrerwohnhaus - 2. BA (Gemeindliches Entwicklungskonzept)

Los 8: Fliesenarbeiten

35 m² Bodenfliesen, Feinsteinzeug, R 10 - ca. 20 m² ca. Bodenfliesen, Feinsteinzeug, R 11

25 m² Wandfliesen ca. ca. 12 m Bordüre

Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage: -

Zweck des Auftrags: -

h) Aufteilung in Lose [Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)]:

Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 26.09.2022

Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

zugelassen

Mehrere Hauptangebote:

nicht zugelassen

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

www.vergabe-suche.de

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert

werden bei: Matthias Husemann GmbH

Wartburgstr. 6, 99817 Eisenach

Tel.: 03691 6905-515, Fax: 03691 6905-555

E-Mail: bewerber@vergabe-suche.de



Registrierte Nutzer können diese Unterlagen unter:

www.vergabe-suche.de

kostenfrei einsehen, abfordern oder herunterladen. Informationen hierzu unter Telefon 03691 6905-515

Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papier-

Höhe der Kosten, inkl. Datenträger: 41,30 €, einschl. MwSt.

Banküberweisung Zahlungsweise:

Empfänger: Matthias Husemann GmbH

Wartburg-Sparkasse

DE98 8405 5050 0000 1841 10 IBAN:

BIC: HELADEF1WAK

Verwendungszweck: 22 VOB 013 - Alte Schule Los 8

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Punkt I) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Nachforderung:

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

Ablauf der Angebotsfrist: 02.06.2022, um 10:45 Uhr Ablauf der Bindefrist: 15.07.2022

Anschrift für schriftliche Angebote:

Stadtverwaltung Eisenach Zentrale Vergabestelle

Markt 2, 99817 Eisenach q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Preis mit einer Gewichtung von 90 % Darstellung der Referenzen mit einer

Gewichtung von 10 %

Eröffnungstermin: 02.06.2022, um 11:45 Uhr

Stadtverwaltung Eisenach Ort:

2. Etage, Raum 67 Markt 22 99817 Eisenach

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

Geforderte Sicherheiten:

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 3 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

Weitere Regelungen siehe Vergabeunterlagen.

- Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: entfällt

Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Vergabekammer des Freistaates Thüringen Thüringer Landesverwaltungsamt Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Informationspflicht der Vergabestelle und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 19 ThürVgG:

Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht nach § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit der Beanstandung, welche an die Vergabestelle zu richten ist. Hilft die Vergabestelle der Beanstandung nicht ab, so wird sie die Nachprüfungsstelle (Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde werden Kosten gemäß § 19 Abs. 5 ThürVgG erhoben.

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bestbieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung die nach dem ThürVgG verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb der genannten Frist (darf fünf Werktage nicht überschreiten) vorlegen muss (Bestbieterprinzip nach § 12a ThürVgG). Die Übermittlung der Erklärungen und Nachweise kann per E-Mail oder per Fax an die Vergabestelle erfolgen. Bei nicht fristgerechter Vorlage der verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ist das Angebot auszuschließen (§ 12a Abs. 4 ThürVgG).